

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. April 2022

Antwort zur Anfrage 14140 betreffend Umsetzung Motion, Kostentransparenz bei Geschäften des Einwohnerrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Auftrag der Motion lautet, bei sämtlichen parlamentarischen Vorstössen und Geschäften des Gemeinderats, welche an den Einwohnerrat gelangen, die Kosten für die Ausarbeitung der Vorlagen zu erfassen und auszuweisen. Der Gemeinderat hat somit sämtliche anfallenden Einwohnerratsgeschäfte (Parlamentarische Vorstösse, Berichte und Anträge, Kenntnisnahmen, Wahlgeschäfte) in die Überlegungen zur Umsetzung der Motion miteinzubeziehen.

Frage 1

Seit Überweisung der Motion hat der Gemeinderat diverse Berichte & Anträge publiziert und viele Anfragen beantwortet. Weshalb wurde die Motion bisher nie berücksichtigt?

Antwort

Es fehlen die Instrumente, mit welchen die systematische Erfassung zur Darlegung der jeweils entstandenen Aufwände sichergestellt werden können. Ohne diese ist es nicht möglich, die von der Motion verlangten Angaben bei politischen Geschäften jeweils auszuweisen.

Frage 2

Wo sieht der Gemeinderat die Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Motion und wie und in welchem Zeitraum gedenkt er diese zu lösen?

Antwort

Die Schwierigkeit in der Umsetzung der Motion zeigt sich entlang der Fragestellung, mit welchen Instrumenten die verlangte Kostentransparenz bei der Erarbeitung und Bearbeitung politischer Geschäfte eruiert werden kann, sodass diese einerseits als objektiv erhoben gilt und dadurch andererseits auch Anerkennung findet. Zu vermeiden ist, dass eine willkürlich anmutende Kostensumme für die Erarbeitung oder Bearbeitung eines politischen Geschäfts dargelegt wird. Diesfalls ist davon auszugehen, dass allein schon die jeweils ausgewiesenen Kosten Anlass zu politischen Diskursen mit Raum zu Unterstellungen geben (z.B.: «die Fraktion XY verursacht übermässige Kosten durch unnötige Vorstösse» oder «der Gemeinderat hat die Behandlung eines ihm unliebsamen Geschäfts überteuert dargestellt» usw.). Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die politischen Diskussionen zu parlamentarischen Vorstössen und gemeinderätlichen Vorlagen weiterhin geführt werden und nicht durch eine intransparente und unvollständige Darlegung der aufgelaufenen Kosten verhindert oder negativ beeinflusst wird.

Ausgehend davon muss ein Instrumentarium geschaffen werden, mit welchem in umfassender Weise die erbrachten Leistungen erhoben und die dadurch entstandenen Kosten dargestellt werden können. Unter diesem Aspekt genügt es also kaum, in rudimentärer Weise anhand approximativ erhobener Zeitaufwände eine Extrapolation vorzunehmen und so die entstandenen Gesteungskosten ungefähr auszuweisen. Was angesichts der häufigen Interdisziplinarität beim Erarbeiten oder Bearbeiten von politischen Geschäften in der Verwaltung bereits anspruchsvoll ist und einer einheitlichen und durchgehenden Erfassungssystematik bedarf (Kostenrechnung).

Um dem Anspruch der echten Kostentransparenz annähernd gerecht zu werden, wäre folgerichtig eine flächendeckende Kosten-Leistungsrechnung einzuführen. Dazu äussern sich ¹Kuno Schedler und ²Isabella Proeller (New Public Management, 2. Auflage, 2003, S. 203 ff) wie folgt:

«Die Kostenrechnung ist auf der Mittelebene des Steuerungsprozesses angesiedelt. Sie gibt pro Kostenart und Kostenstelle an, welche Kosten der Mitteleinsatz verursacht und wie diese Kosten verteilt sind. Der eigentliche Nutzen der Kostenrechnung gegenüber den heutigen Rechnungssystemen wird allerdings erst dann ausgeschöpft, wenn der Mittelverbrauch einer erstellten Leistung (Kostenträger) zugeordnet wird. Dann wird sie zu einer Kosten-Leistungsrechnung. Sie ist primär für interne Führungszwecke konzipiert, dient jedoch für viele Praktiker nicht zuletzt auch der Ermittlung von Grundlagen für die Festlegung von Verrechnungspreisen und für den Kennzahlenvergleich.»

Um der Forderung des Motionärs nachzukommen ist somit eine grundlegend neue Systematik in der Verwaltungsführung zu wählen. Unausweichlich müssten, mindestens partiell, Instrumente des New Public Management (NPM) bzw. der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) zur Anwendung gelangen. Überdies müsste für sämtliche politischen Geschäfte, die im Einwohnerrat zur Behandlung gelangen, ein neues Projektdesign geschaffen werden. Unabhängig davon, ob interdisziplinäre Teams eingesetzt werden, ist in diesem Fall eine einheitliche Bewirtschaftung der Projekte sicher zu stellen. Es muss definiert werden, unter welchem Titel (z.B. eindeutige Projektnummer), welche Personen, welchen zeitlichen Aufwand zu welchem jeweiligen Kostenansatz (wofür eine separate Kalkulation erforderlich ist) leisten. An einer zentralen Stelle müssten dann die Zusammenzüge der Informationen bewerkstelligt werden (Controllingstelle).

¹ Kuno Schedler ist ein Betriebswirtschaftler. Er ist Professor für Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des Public Managements am Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen.

² Isabella Proeller ist eine Betriebswirtin, Verwaltungswissenschaftlerin und Professorin an der Universität Potsdam. Ihre Forschungsschwerpunkte sind strategische Steuerung im öffentlichen Sektor, Steuerungs- und Führungsmechanismen der Verwaltung, Performance Management sowie internationale Verwaltungsreformen.

Unklar bleibt auch dann noch der Umgang mit der Initialisierung eines politischen Geschäfts bzw. wie es sich mit den meist schon vorgelagerten Arbeitsaufwänden in diesem Zusammenhang verhält. Insbesondere, wenn seitens des Gemeinderates Geschäfte zuhanden der Legislative vorbereitet werden. Oftmals kann nicht genau abgegrenzt werden, ab welchem Zeitpunkt der Aufwand für die Erarbeitung eines Berichts und Antrags zuhanden des Einwohnerrats anfällt.

Unweigerlich bedarf die Einführung solcher Schritte einer grösseren politischen Betrachtungsweise. Zumal dafür sowohl finanzielle Ressourcen (z. B. Informatik) als auch personelle Ressourcen (z. B. Controlling) notwendig sind. Im Kontext dazu stellt sich denn auch die Frage nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis eines solch weitreichenden organisatorischen Eingriffs in die Verwaltungsführung.

Keinesfalls darf man sich jedoch der Illusion hingeben, ein absolut kostentransparentes System schaffen zu können, ohne dafür einerseits die erforderlichen Massnahmen in Bezug auf die Organisation grundlegend zu treffen und andererseits einhergehend damit die finanziellen und personellen Auswirkungen zu tragen. Es ist schlichtweg nicht möglich, mit einer einfachen Zeiterfassungstabelle (z.B. auf Excel-Basis) nach Gutdünken an verschiedenen Stellen der Verwaltung ungefähre Angaben zu sammeln. Auch in diesem Fall – ohne schliesslich eine auch nur annähernd zuverlässige und somit transparente Angabe damit eruieren zu können – wäre der Verwaltungsaufwand durchaus beträchtlich und würde einer umfassenden Koordination bedürfen.

Frage 3

Wann ist damit zu rechnen, dass die Motion endlich erfüllt ist?

Antwort

Um dem Auftrag der Motion nachzukommen, ist eine grundlegende neue Systematik in der Verwaltungsführung vorzunehmen. Dazu ist ein umfassender und aufwändiger Prozess bezüglich der Ablauforganisation erforderlich. Dieser konnte unmöglich mit der Konzeption des ab 1. Januar 2018 geltenden Modells, mit welchem die Aufbauorganisation in der Gemeindeführung komplett erneuert wurde, kombiniert werden. Die dazu nötigen Mittel finanzieller und personeller Art werden beim Einwohnerrat zu gegebener Zeit beantragt.

Frage 4

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat der Gemeinderat innert einem Jahr seit der Überweisung Bericht und Antrag zur Umsetzung der Motion zu unterbreiten. Braucht der Gemeinderat jeweils eine Aufsichtsanzeige, damit er gewillt ist, diese Termine einhalten zu können?

Antwort

Die reglementarischen Vorgaben bezüglich der Umsetzung von Motionen sind dem Gemeinderat bekannt. Die Überprüfung des konformen Handelns öffentlicher Institutionen mittels ordentlicher Rechtsmittel (z.B. Aufsichtsanzeige) ist ein legitimer Hergang. Der Gemeinderat legt mit der Beantwortung dieser Anfrage die Herausforderungen hinsichtlich der anspruchsvollen Umsetzung der betreffenden Motion dar und wird bemüht sein, das Notwendige in dieser Angelegenheit zu veranlassen (Antragstellung zur Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt